

TEILNAHMEBEDINGUNGEN ASRA

Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA)

Der Nachhaltigkeitspreis der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ASRA (Austrian Sustainability Reporting Award) wird jährlich als Auszeichnung des besten Nachhaltigkeitsberichts eines österreichischen Unternehmens oder einer österreichischen Organisation vergeben.

Veranstalter

Veranstalter des **ASRA** sind die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und das Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, der Industriellenvereinigung, dem Umweltbundesamt, respACT – austrian business council for sustainable development, der Wirtschaftskammer Österreich, der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik und dem Verband für gemeinnütziges Stiften.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Organisationen, die für das Jahr 2018 (Wirtschafts- oder Geschäftsjahr) einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Nicht einbezogen werden jene Einreichungen, bei denen nur die ausländische Mutter einen Bericht erstellt.

Eingereicht werden können Nachhaltigkeitsberichte österreichischer Organisationen aller Branchen. Ist der Nachhaltigkeitsbericht Teil des Geschäftsberichts bzw des Lageberichts, ist eine Einreichung ebenfalls möglich.

Bei abweichendem Wirtschaftsjahr soll der überwiegende Teil der Monate in 2018 liegen.

Kategorien

Für 2018 wurden folgende Kategorien festgelegt:

- Nachhaltigkeitsbericht großer Unternehmen
- Nachhaltigkeitsbericht Klein und Mittelbetrieb (unter 250 Mitarbeiter)
- Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht integriert oder kombiniert
- Nachhaltigkeitsbericht Öffentliche beinhaltet nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Organisationen, die keine erwerbswirtschaftlichen Unternehmen sind. Dazu gehören beispielsweise Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, privatrechtliche Stiftungen und Vereine, wie auch Parteien und Kirchen. Weiters Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen, die zu mehr als 50 % im Besitz der öffentlichen Hand sind
- Erstbericht

Jury

Jurymitglieder sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe für nichtfinanzielle Berichterstattung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie jeweils ein Vertreter des Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, der IMC Fachhochschule Krems, der Industriellenvereinigung, der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik, respACT – austrian business council for sustainable development, des Umweltbundesamtes und des Verbands für gemeinnütziges Stiften.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach einem quantitativ-qualitativen System. Das Bewertungstool finden Sie unter folgendem Link: www.nachhaltigkeitsberichte.at/bewertungstool .
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preise

Der Sieger in jeder Kategorie wird mit einem Pokal prämiert. Alle ausgezeichneten Unternehmen erhalten eine Urkunde.

Elektronische Einreichung und Einreichfrist

Die Einreichungen werden ausschließlich in elektronischer Form über die Website der KSW angenommen. Die Möglichkeit zur Einreichung mittels Online-Anmeldeformular und PDF-Upload Ihres Beitrags finden Sie auf unserer Homepage www.ksw.or.at unter der Rubrik Services / ASRA

Ende der Einreichfrist ist der 16. September 2019

Preisverleihung

Die Prämierung des ASRA für das Jahr 2018 findet am 11. November 2019 statt.

Rechtliche Bedingungen

Die Jurierung und Bestimmung der Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Träger und Organisatoren des ASRA haften nicht für die durch die Einreichung entstandene etwaige Verletzung von Verschwiegenheitspflichten durch die Einreicher.

Für Rückfragen betreffend

Online-Einreichung:

office@ksw.or.at

Teilnahmebedingungen:

Mag. Brigitte Frey

asra@ksw.or.at



Verband für
gemeinnütziges
Stiften



 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und Tourismus

